

Schutz- und Hygienekonzept für das Osserbad



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam

Stand: 12.01.2022

Dieses Hygienekonzept setzt die Vorgaben der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.01.2022) unter Einbeziehung des Rahmenkonzepts für Kureinrichtungen zur Verabreichung ortgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibäder sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels (kurz Rahmenkonzept Bäder) um. Es findet Anwendung auf alle Betriebsanlagen des Osserbades.

Dieses Konzept bringt zum Ausdruck, was aus Sicht des Marktes Lam als Betreiber des Osserbades an Sicherungsmaßnahmen einerseits notwendig, andererseits aber auch ausreichend ist, um den aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben zu genügen.

I. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Einhaltung der in diesem Konzept enthaltenen Sicherheitsmaßnahmen sind für alle Gäste des Osserbads verpflichtend.
- Gegenüber Gästen, die die Vorschriften dieses Konzepts nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Sie werden vom Badbetrieb ausgeschlossen und müssen das Osserbad verlassen.
- Die diensthabenden Beschäftigten des Marktes Lam und der Osserbadkasse kontrollieren die Einhaltung dieses Konzepts und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen. Dazu wurde das Bad- und Kassenpersonal in die Regelungen dieses Schutz- und Hygienekonzepts durch Bürgermeister Paul Roßberger eingewiesen.
- Für die gastronomische Einrichtung des Kioskpächters gilt dessen Hygienekonzept.
- Es stehen allen Gästen ausreichend Waschgelegenheiten, Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Im Zutritts-, Umkleide- und Kioskbereich stehen zusätzlich Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Lüftungsanlage ist auf Vollbetrieb mit 100 Prozent (Außen-)Frischluftanteil während des Badebetriebs umgestellt. Bei passendem Wetter wird zusätzlich die freie Lüftung genutzt, d.h. die Öffnung aller Fenster und Türen.
- Durch Aushänge im gesamten Osserbad wird auf die einzuhaltenden Regelungen dieses Konzepts durch Aushänge und ggf. Absperrungen hingewiesen.

A. Ausschluss vom Besuch des Osserbades

Vom Besuch des Osserbades sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen, für die nach den jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben eine Quarantänepflicht gilt

Schutz- und Hygienekonzept für das Ossebad



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam

Stand: 12.01.2022

- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Ossebad zu verlassen.

B. Mindestabstandsgebot

Zwischen allen Gästen gilt das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1,5 m) nach § 1 der 15. BayIfSMV.

C. FFP2-Maskenpflicht

- Auf § 2 der 15. BayIfSMV (= „Maskenpflicht“) wird ausdrücklich verwiesen.
- Gäste müssen im Eingangs- und Umkleidebereich, sowie auf Begegnungsflächen (z.B. Fluren, Gängen) und überall dort, wo der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, eine **FFP2-Maske** tragen.
- Von der **Maskenpflicht sind befreit:**
 1. **Kinder bis zum sechsten Geburtstag;**
 2. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
- **Kinder und Jugendliche** zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine **medizinische Gesichtsmaske** tragen.
- Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- In den Nassbereichen (Duschen, WCs, Saunen, Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen und Schwimmbecken) kann auf die Verwendung einer Maske verzichtet werden.
- Für den Gastronomiebereich gilt das Hygienekonzept des Kioskbetreibers.

D. Umsetzung der 2G plus Regelung

Gemäß § 4 der 15. BayIfSMV gilt die 2G plus Regelung. Zugang zum Ossebad erhält nur, wer im Sinne der § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV **geimpft** oder **genesen** oder **noch nicht 14 Jahre** alt ist und zusätzlich über einen **Testnachweis** verfügt oder von der Vorlage eines Testnachweises befreit ist.

Schutz- und Hygienekonzept für das Osserbad



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam

Stand: 12.01.2022

Folgende Dokument sind vorzulegen:

- **Amtliches Ausweisdokumente** (Personalausweis oder Reisepass)
- Vollständig geimpfte Personen bringen Ihren offiziellen **Impfnachweis** oder den **Impfpass** über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung mit. Eine Vorlage des Impfnachweises über die CovPass-App oder die CORONA-Warn-App ist dem gleichgestellt.
- Genesene müssen ihren „**Genesenen-Nachweis**“ vorlegen. Ein Genesenenachweis ist der schriftliche oder elektronische Nachweis über ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage, aber nicht länger als 6 Monate zurückliegt
- **Zusätzlich** müssen geimpfte und genesene Personen einen schriftlichen oder elektronischen **Testnachweis** hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf der Grundlage
 - eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.vorlegen, der den Bestimmungen der COVID-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entspricht. Der Testnachweis muss mindestens enthalten:
 - Name und Anschrift der Teststelle
 - Name der getesteten Person
 - Anschrift der getesteten Person
 - Geburtsdatum der getesteten Person
 - Name des verwendeten Tests und dessen Hersteller
 - Art des Tests
 - Testdatum und -uhrzeit
 - Art der Testung (betriebliche Testung, Test aus einem Testzentrum)
 - Stempel der Teststelle und Unterschrift der verantwortlichen Person

Getesteten Personen stehen gleich, d.h. keinen Test brauchen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (**nicht jedoch:** Schüler/innen aus dem Ausland, Berufsschüler) bei Vorlage eines aktuell gültigen Schülerschweises
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV die zusätzlich eine weitere Impfdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben, (**Ausnahme von der Testpflicht für „Geboosterte“ sofort ab der Boosterimpfung**)
- Personen die nach vollständiger Coronaschutz-Impfung eine Infektion mit dem Coronavirus überstanden haben

Schutz- und Hygienekonzept für das Osserbad



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam

Stand: 12.01.2022

II. Begrenzung der Gästezahlen

Nach § 4 Abs. 2 der 15. BayIfSMV gilt in geschlossenen Räumen eine Besucherzahlbeschränkung auf 25 % der Kapazität. Somit ergibt sich folgende maximale Personenanzahl für den Hallenbadbetrieb:

200 Personen bei nur Hallenbadbetrieb

II. Besondere Regelungen für Teilbereiche des Osserbads

A. Kassenbereich

- Das Kassenpersonal ist durch eine Glasscheibe von den Gästen getrennt. Für das Personal hinter dem Kassen- und Thekenbereich gilt keine Maskenpflicht.
- Verlässt das Kassenpersonal den Kassen- und Thekenbereich muss eine FFP2-Maske getragen werden.

B. Dusch- und Toilettenbereich

- Im Innenbereich, als auch im Außenbereich sind Nasszellen installiert. Diese können aufgrund des ausreichenden Spritzschutzes uneingeschränkt genutzt werden.
- Die WC Kabinen im Außenbereich als auch im Innenbereich stehen uneingeschränkt zur Verfügung. Seifenspenden stehen in allen Sanitärbereichen bereit. Eine Abstandsmarkierung wurde vor dem Zutrittsbereich angebracht.

C. Umkleide- und Schließschrankbereich

Der Umkleidebereich im Innenbereich sowie im Außenbereich steht, aufgrund der separierten Umkleidekabinen, uneingeschränkt zur Verfügung. Es stehen in den Umkleidekabinen Desinfektionstücher bereit. Die Nutzer werden durch Aushänge darauf hingewiesen die Desinfektionstücher zu verwenden und zusätzlich Ihre Handtücher in der Kabine auszulegen. Die Besucher werden im Garderobenbereich wiederholt auf die Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 Metern hingewiesen.

D. Beckenbereich

Es gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern auch im Bereich der Becken.

E. Attraktionen

Die Wasserrutschen im Frei- und Hallenbad sind unter Aufsicht der Bademeister geöffnet. Sollten gegen die Abstandsregelung verstoßen werden, werden die Rutschen gesperrt.

Der Spielplatz ist nur unter Aufsicht der Eltern erlaubt. Sofern eigenes Spielzeug mitgebracht wird, darf dies nicht unter den Kindern ausgetauscht werden und muss beim Verlassen des Spielplatzes wieder mitgenommen werden.

Schutz- und Hygienekonzept für das Osserbad



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam

Stand: 12.01.2022

F. Infrarotkabinen

Die Infrarotkabine bleibt geschlossen.

G. Saunabereich

Der Saunabereich und die Saunen sind geöffnet. Das Dampfbad muss aus infektiologischen Gründen geschlossen bleiben.

Aus infektiologischen Gründen werden diese mit einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius betrieben.

Aufgüsse sind zulässig, jedoch ohne Aufgussverteilung (Wedeln).

Es gilt auch hier das Abstandsgebot von 1,5 Metern. Wie gewohnt müssen Gäste auf einer Unterlage sitzen.

H. Liegebereich

Ruheliegen werden im Abstand von 1,5 m aufgestellt, Familien und Paare können die Liegen ohne Abstand nebeneinander aufstellen.

Hinweisschilder zur Abstandsregelung sind angebracht, Kontrollen erfolgen durch die Badeaufsicht.

I. Sportbereich

Der Tischtennis- und der Volleyballbereich kann uneingeschränkt genutzt werden.

J. Gastronomiebereich

Für die gastronomische Einrichtung des Kioskpächters gilt dessen Hygienekonzept.

K. Erste-Hilfe-Maßnahmen / Behandlung von Verletzungen

Die Behandlung von kleineren Verletzungen sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgen durch das anwesende Bäderfachpersonal.

Das Personal wurde entsprechend angewiesen, Schutzmaßnahmen zu beachten, z.B. FFP2- oder medizinische Maske, Einmalhandschuhe. Auf die Empfehlungen zur Durchführung von Wiederbelebnungsmaßnahmen im Umfeld der COVID-19-Pandemie wurde hingewiesen.

III. Geltungsdauer

- Das Schutz- und Hygienekonzept ersetzt das Schutz- und Hygienekonzept vom 28.12.2021.
- Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt ab sofort bis zur Änderung oder Aufhebung.

Schutz- und Hygienekonzept für das Osserbad



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam

Stand: 12.01.2022

- Über eine Änderung des Konzepts wird durch Aushang im Eingangsbereich des Osserbades hingewiesen.
- Dieses Schutz- und Hygienekonzept hängt im Eingangsbereich des Osserbades für die Dauer seiner Gültigkeit zur Einsicht öffentlich aus.

Lam, 12.01.2022

Paul Roßberger

Paul Roßberger

1. Bürgermeister

Für die Vielleser haben wir alle Änderungen zur vorherigen Konzeptversion in Farbe gekennzeichnet.

Für Rückfragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Susanne Amberger (susanne.amberger@markt-lam.de bzw. Telefon: 09943/9415-11) oder

Johan Silberbauer (joan.silberbauer@markt-lam.de bzw. Telefon: 09943/9415-10)